

Bekanntmachung



Aufstellung des Bebauungsplans „SO Recyclingplatz“

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 19.05.2020 die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „**SO Recyclingplatz**“ und umfasst folgendes Gebiet: Flurnummer 62/3 der Gemarkung Schildthurn („Kochsöder Feld“).

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

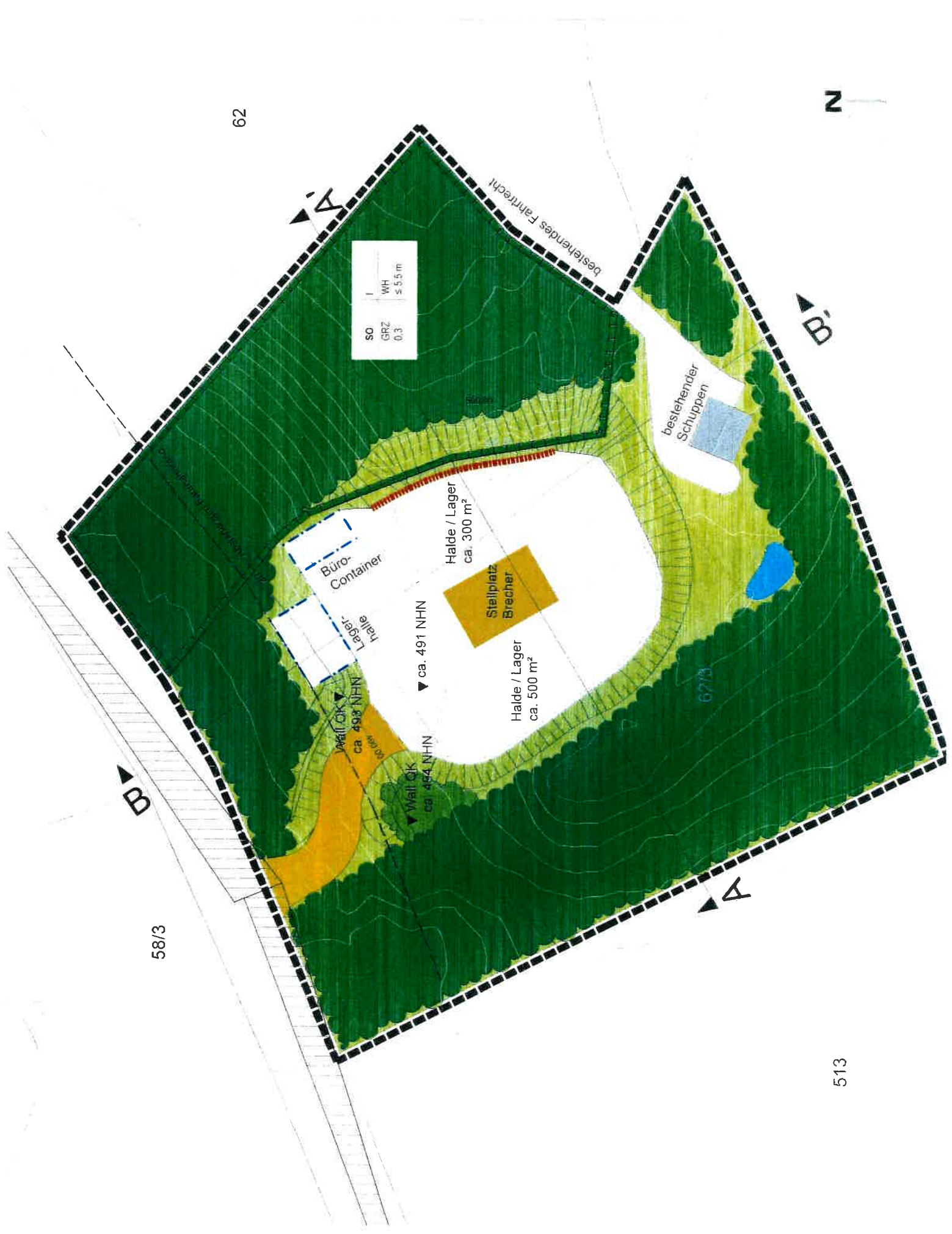
Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Zeilarn Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Zeilarn, 01.06.2022

Werner Lechl
1. Bürgermeister





62

N

SO	WH
GRZ	≤ 5,5 m
0,3	

bestehender Schuppen

Halde / Lager
ca. 300 m²

Stellplatz
Brecher

Halde / Lager
ca. 500 m²

▼ ca. 491 NHN

Wahl-ÖK
ca. 493 NHN

▼ ca. 494 NHN

58/3

B

A

513